

## Abmeldung

Eingang:

Angaben zum Teilnehmer / zur Teilnehmerin		
Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers	Vorname	Geburtsdatum
		Geschlecht: w/m/d
Straße/Hausnummer/PLZ/Ort		Telefon:  E-Mail:

Angaben zu Personensorgeberechtigten bei Minderjährigen		
Name	Vorname	Telefon:  E-Mail:
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort	

Hiermit melde ich mich / die o.g. Teilnehmerin / den o.g. Teilnehmer zum nächstmöglichen Zeitpunkt vom Unterricht in nachfolgendem/n Fach / Fächern ab:	
Fach:	Lehrkraft:
Fach:	Lehrkraft:

Der Unterricht in nachfolgendem/n Fach / Fächern soll weitergeführt werden:	
Fach:	Lehrkraft:

Begründung für die Abmeldung:
-------------------------------

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift  
der Teilnehmerin/des Teilnehmers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift bei Minderjährigen  
beider Personensorgeberechtigten

## Informationen zu Abmeldungen:

### Abmeldung vom Unterricht in einem Haupt- bzw. Ensemble-/ Ergänzungsfach

Abmeldungen vom Unterricht in einem Haupt- bzw. Ensemble-/ Ergänzungsfach sind nur zum Ende eines Trimesters (30. April, 31. August und 31. Dezember eines Jahres) möglich. Sie müssen der Geschäftsstelle spätestens einen Monat vorher, also bis zum 31. März, 31. Juli und 30. November schriftlich zugegangen sein. Verspätet eingehende Abmeldungen können erst zum nächsten Termin anerkannt werden.

Bei einer schriftlichen Abmeldung an die Geschäftsstelle der Musikschule vom Unterricht in einem Haupt- bzw. Ensemble-/ Ergänzungsfach ist das Schulgeld für die gesamte Dauer des laufenden Trimesters zu zahlen.

Nimmt die Teilnehmerin/ der Teilnehmer - ohne schriftliche Abmeldung an die die Geschäftsstelle der Musikschule - nicht mehr am Unterricht in einem Hauptfach bzw. Ensemble-/ Ergänzungsfach teil, so ist das Schulgeld bis zum Ende des Trimesters, in dem die schriftliche Abmeldung erfolgt, weiterzuzahlen.

### Abmeldung vom Unterricht der Musikalischen Früherziehung, Musikalischen Grundausbildung und MamMuT

Abmeldungen für die Musikalische Früherziehung und die Musikalische Grundausbildung sind nur zum Ende des 2. Monats nach Unterrichtsbeginn (Probezeit) und zum Ende eines durchgeführten Unterrichtsjahres möglich. Abmeldungen für den MamMuT-Unterricht sind nur zum Ende des 2. Monats nach Unterrichtsbeginn (Probezeit) möglich.

Bei einer Kündigung während des ersten Unterrichtsjahres ist, sofern eine schriftliche Abmeldung nicht fristgerecht zum Ende der Probezeit erfolgt, das Schulgeld bis zum Ende des ersten Unterrichtsjahres zu zahlen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen das Verwaltungsbüro der Musikschule gerne zur Verfügung.

#### Kontakt

Städtische Musikschule Haltern am See  
Schmeddingstr. 2, 45721 Haltern am See  
Telefon 02364/933-444  
E-Mail [musikschule@haltern.de](mailto:musikschule@haltern.de)  
Internet [www.haltern-am-See.de](http://www.haltern-am-See.de)

#### Öffnungszeiten

montags – donnerstags	9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
freitags	9.00 – 11.00 Uhr
mittwochs	geschlossen